

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020

Beantwortung mündlicher Nachfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.05.2020 zur Vorlage 0382/2020

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.05.2020 über den aktuellen Sachstand zur Registrierungspflicht und zu einer Studie über die Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen auf den Kölner Wohnungsmarkt (Vorlage 0382/2020) informiert. Zu der Mitteilung gab es folgende Nachfragen:

1. Ratsmitglied Frenzel hält es für erstrebenswert, die Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung konsequent fortzuführen und fragt, ob die Verwaltung deren Überwachung als ausreichend ansieht. Auch mit Blick auf die Personalkapazität. Zudem bittet er darum, die vorgelegten Zahlen nach den einzelnen Stadtbezirken aufzusplitten und die Mitteilung den Bezirksvertretungen vorzulegen.
2. RM Pakulat zeigt auf, dass es nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich sei, Eigentümer oder Vermieter, die der Verpflichtung zur Registrierung nicht nachkommen, durch Bußgelder zu sanktionieren. Darüber hinaus sei es auch nicht möglich, Plattformen zu Auskünften und einheitlichen Veröffentlichung von Anzeigen oder Inseraten mit Registrierungs- bzw. Wohnraumschutznummer zu verpflichten oder ihnen die Löschung von Inseraten ohne Registrierungsnummer aufzuerlegen. Sie möchte daher wissen, ob es seitens der Stadt Köln eine Initiative gebe, an den Bund heranzutreten, damit dies zukünftig möglich sei.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Um die Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung konsequent fortzuführen, wird die dynamische Entwicklung des Aufgabengebietes aufmerksam beobachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, ob vorhandene Personalressourcen ausreichen bzw. durch Anpassung von Organisationsstruktur und/oder Arbeitsprozessen Verbesserungen erreicht werden können.

Zweckentfremdung von Wohnraum ist kein bezirkliches, sondern ein gesamtstädtisches Problem. Die Verwaltung informiert deshalb halbjährlich ausführlich auf gesamtstädtischer Ebene über die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Wohnraumschutzes. Die Erstellung dieser Berichte ist personal- und zeitintensiv und erfolgt auf der Grundlage der gesamtstädtisch verfügbaren Kennzahlen. Ein weiteres Herunterbrechen dieser Kennzahlen auf Bezirksebenen würde einen zusätzlichen Aufwand erzeugen. Dieser ist aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt, weil daraus kein adäquater „Mehrwert“ oder Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, der aktuell für die Steuerung der Verwaltungsaufgabe „Wohnraumzweckentfremdung entgegenwirken“ relevant wäre.

Zu 2.)

Die Stadt Köln steht zum Fragenkomplex der „Registrierungspflicht“ im aktiven Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Landesministerien (siehe Vorlage 0382/2020). Eine für eine rechtssichere und durchsetzbare Registrierungspflicht notwendige Rechtsgrundlage wäre durch eine entsprechende Gesetzesänderung durch das Land NRW zu realisieren.